



Kooperationsvertrag

zwischen dem

Bezirk Oberfranken

Bayreuth

und dem

Zentrum für psychiatrische Gesundheitsfürsorge

Riga

Präambel

Ziel des Vertrags ist, die Psychiatrie in Lettland, die sich im Umbruch befindet, bei der Bewältigung der sozialistischen Erblast zu unterstützen und an den westeuropäischen Standard heranzuführen sowie persönliche Kontakte und partnerschaftliche Beziehungen zwischen Institutionen und Behörden zum gegenseitigen Vorteil zu entwickeln und zu festigen.

*

Zwischen dem Bezirk Oberfranken,
vertreten durch Bezirkstagspräsident Edgar Sitzmann, Bayreuth,
und
dem Zentrum für psychiatrische Gesundheitsfürsorge, Riga,
vertreten durch Frau Direktorin Dr. Solita Udrasa,
wird folgender Kooperationsvertrag geschlossen:

§ 1

Nach den Prinzipien von Gleichheit und beiderseitigem Nutzen wird eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den psychiatrischen Einrichtungen des Bezirks Oberfranken und dem Zentrum für psychiatrische Gesundheitsfürsorge in Riga vereinbart.

Gegenstand der Zusammenarbeit sind die Einrichtungen der Psychiatrie in den Bereichen

- Allgemeinpsychiatrie
- Suchterkrankungen
- Gerontopsychiatrie
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Psychiatrische Rehabilitation
- Psychiatrische Langzeitpflege
- Maßregelvollzug (Forensik)

§ 2

Der Bezirk Oberfranken und das Zentrum für psychiatrische Gesundheitsfürsorge sind bereit, diese Kooperation durch Personalaustausch auf der Grundlage der jeweils geltenden Rechtsnormen zu verwirklichen.

Beide Seiten halten es für sinnvoll, konkrete Hilfe zunächst durch Hospitation von Psychiatern und Therapeuten aus Lettland an den Krankenhäusern des Bezirks Oberfranken zu leisten sowie Informations- und Fortbildungsmaßnahmen für Pflegepersonal aus Lettland zu ermöglichen.

§ 3

Der Bezirk Oberfranken verpflichtet sich, beim Austausch nach § 2 folgende Rahmenbedingungen zu schaffen:

- a) Nach Absprache mit dem jeweiligen Ärztlichen Direktor können in den Krankenhäusern des Bezirks Oberfranken bis zu drei Ärzte/Therapeuten gleichzeitig hospitieren.
- b) Nach Absprache mit dem jeweiligen Ärztlichen Direktor können in den Krankenhäusern des Bezirks Oberfranken bis zu drei Krankenpfleger/Krankenschwestern an einem hierfür konzipierten Fortbildungsprogramm teilnehmen.
- c) Der Aufenthalt pro Arzt/Therapeut soll auf vier Wochen begrenzt werden.
- d) Während der Dauer des Aufenthalts erhält jeder Teilnehmer
 - freie Unterkunft im Krankenhaus
 - freie Vollverpflegung im Krankenhaus
 - ein Taschengeld von 20 DM pro Tag.

Das Zentrum für psychiatrische Gesundheitsfürsorge Riga wird dafür Sorge tragen, daß in den an der Zusammenarbeit beteiligten psychiatrischen Einrichtungen vergleichbare Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Einzelheiten werden noch schriftlich vereinbart.

§ 4

Die Vertragspartner erklären, daß sie zur Verwirklichung der Kooperation finanzielle Mittel nach ihren haushaltsrechtlichen Möglichkeiten zur Verfügung stellen.

§ 5

Der Vertrag tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft.

Bezirk Oberfranken

Bayreuth

Edgar Sitzmann
Präsident des Bezirkstags

**Zentrum für
psychiatrische Gesundheitsfürsorge
Riga**

Dr. Solita Udrasa
Direktorin

Riga, den 27. Mai 1998